

Motion von Willy Spieler (SP, Küsnacht)
und Urs Kaltenrieder (SP, Regensdorf)
betreffend einkommensschwache Alleinerziehende und Familien

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Verbesserung der sozialen Situation der einkommensschwachen Alleinerziehenden und Familien eine Änderung des Jugendhilfegesetzes bzw. eine Vorlage für direkte Kinderbeihilfen auszuarbeiten.

Willi Spieler
Urs Kaltenrieder

Begründung:

Die von der Fürsorgedirektion Ende 1992 herausgegebenen «Zürcher Armutsstudien» weisen nach, dass Alleinerziehende einem besonderen Einkommensschwächerisiko ausgesetzt sind. Bereits im Erhebungsjahr 1988 galten 37,6 Prozent der Alleinerziehenden als einkommensschwach. Familien mit Kindern sind zwar nicht demselben Einkommensschwächerisiko ausgesetzt wie die Alleinerziehenden, machen aber dennoch einen höheren Prozentsatz als diese am Total der einkommensschwachen Personen aus. In der Zwischenzeit dürfte die soziale Situation für viele Alleinerziehende und Familien noch weit alarmierender geworden sein. Das öffentliche Netz der sozialen Sicherheit weist hier gravierende Mängel auf. Um sie zu überwinden, konnten durch eine Revision des Jugendhilfegesetzes a) die Kinderbeihilfen über die beiden ersten Lebensjahre der Kinder hinaus erweitert, b) zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder gefördert und c) für die Alleinerziehenden Zuschüsse zu ungenügenden Alimentenzahlungen bzw. -bevorschussungen eingeführt werden. Als eine weitere Massnahme wären steuerliche Vergünstigungen für die betroffenen Eltern in Betracht zu ziehen.

Zwar ist eine Motion im Sinne von lit. a) am 13. Mai 1991 vom Kantonsrat abgelehnt worden. Nach den Erkenntnissen der Armutsstudien (S. 66f.) sollte das Problem jedoch erneut angegangen werden. Allenfalls wäre die direkte finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Alleinerziehende und Familien durch eine besondere Vorlage zu prüfen.